

# BHAG-GRUNDVERSORGUNG

## Tarife für die Versorgung mit Erdgas

Gültig ab 1. Januar 2010

	<b>GRUNDPREIS</b> je Messeinrichtung u. Jahr		<b>ARBEITSPREIS</b> je kWh Verbrauch			
	<b>Euro</b>		<b>Cent/kWh</b>			
	Netto	Brutto	vor Steuern	Erdgassteuer	Netto	Brutto
<b>GRUNDVERSORGUNG 1</b> bis 4.725 kWh Gasverbrauch	36,50	43,44	4,93	0,55	5,48	6,52
<b>GRUNDVERSORGUNG 2</b> über 4.725 kWh Gasverbrauch	79,50	94,61	4,02	0,55	4,57	5,44
<b>Verrechnungspreise für zusätzliche Messeinrichtungen</b> Vorinkassogerät	60,00	71,40				

In den Bruttopreisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % enthalten.

Die dritte Stelle hinter dem Komma wurde kaufmännisch auf- bzw. abgerundet. Die Einstufung in den jeweiligen Tarif erfolgt durch die Bestabrechnung, die durch die Bad Honnef AG vorgenommen wird.

Die Bad Honnef Aktiengesellschaft bietet die Versorgung mit Gas aus dem Niederdruckgasleitungsnetz der BHAG nach den Regeln der Gasgrundversorgung (GasGVV) und der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) vom 07.11.2006, sowie den Ergänzenden Bedingungen der Bad Honnef AG an.

Die genannten Preise der Grundversorgung Erdgas gelten auch für die Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG.



# Informationen

zur Versorgung mit Erdgas der Bad Honnef AG (BHAG) zu Preisen der **Grundversorgung**.



## Berechnung

Der Gaspreis setzt sich aus einem Grund- und einem Arbeitspreis je abgenommene Kilowattstunde zusammen. Der Gasverbrauch wird in Kubikmetern (m<sup>3</sup>) gemessen und durch Multiplikation mit dem jeweils gültigen Umrechnungsfaktor des Gases (kWh/m<sup>3</sup>) in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet.

## Umrechnungsfaktor

Der Umrechnungsfaktor wird aufgrund der physikalischen Zustandsgrößen des Gases nach dem DVGW Arbeitsblatt G 685 ermittelt. Den Umrechnungsfaktor entnehmen Sie bitte Ihrer Jahresrechnung oder erfragen ihn unter u.g. Kontaktmöglichkeiten.

## Tarifwahl

Der Gasverbrauch eines jeden Abrechnungsjahres wird innerhalb der Grundversorgungstarife nach dem für den Kunden preisgünstigsten Tarif abgerechnet (Bestabrechnung).

## Verbrauchsabrechnung

Die Abrechnung bzw. Zählerablesung erfolgt einmal jährlich. Die BHAG ist berechtigt, in Ausnahmefällen auch in kürzeren Zeitabständen abzurechnen.

## Konzessionsabgaben

Die Gaspreise enthalten Konzessionsabgaben, die an die Gemeinden abgeführt werden. Die Konzessionsabgaben betragen maximal:

- 0,61 Cent/kWh bei Gaslieferungen für Kochen und Warmwasser,
- 0,27 Cent/kWh für sonstige Tarifierungen,

## Pauschalen und Zahlung

Auf den Jahresverbrauch werden 11 monatliche Pauschalen erhoben, deren Höhe sich aus dem Vorjahresverbrauch errechnet. Der neue Abschlagsbetrag wird mit der Jahresverbrauchsabrechnung mitgeteilt. Die BHAG kann die Pauschale neu berechnen, wenn der Verbrauch sich erheblich gegenüber dem vorigen Zeitraum ändert. Die monatlichen Abschläge sind spätestens an den von der BHAG in der jeweils letzten Rechnung genannten Fälligkeitstagen zu leisten.

Ist die Versorgung gemäß § 19 GasGVV Abs. 2 eingestellt, werden dem Kunden die Kosten für die Einstellung sowie für die Wiederaufnahme der Versorgung berechnet. Die Wiederaufnahme der Versorgung ist von der Begleichung der rückständigen Rechnungsbeträge sowie aller aufgelaufenen Kosten abhängig. Die BHAG kann als Sicherheitsleistung eine Vorauszahlung von mehreren Monatspauschalen verlangen.

## Unterlagen

Weitere Einzelheiten der Verbrauchsfestsetzungen und Rechnungslegung sind in der GasGVV und den Ergänzenden Bedingungen der Bad Honnef AG geregelt. Diese werden dem Kunden auf Verlangen ausgehändigt oder stehen im Internet unter [www.bhag.de](http://www.bhag.de).

## Wichtiger Hinweis:

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.